

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 81 (1994)
Heft: 5: Jugendarbeitslosigkeit

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Zürich

Zürich will mehr Geld für die Universität

Der Zürcher Kantonsrat will die Nichthochschulkantone stärker zur Kasse bitten. In seltener Einmütigkeit unterstützten die Ratsmitglieder eine parlamentarische Initiative des Fällander CVP-Vertreters Richard Hirt mit 138 Stimmen. Schon 60 hätten genügt. Die Initiative will gesetzlich verankern, dass die Nichthochschulkantone für ihre Studenten kosten-deckende Beiträge zahlen müssen.

Zürich sei bei den Verhandlungen über die Hochschulbeiträge Ende letzten Jahres von den anderen Kantonen regelrecht über den Tisch gezogen worden, meinte Hirt. Die Nichthochschulkantone deckten die von ihnen verursachten Kosten noch nicht einmal zur Hälfte. Der Kanton verliere so Einnahmen von 130 bis 160 Millionen Franken jährlich.

Weiterbildung für Lehrkräfte der Volksschule zur Erteilung von Französischunterricht an der Primarschule

Die Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule, welche durch die Volksabstimmung vom Herbst 1988 beschlossen wurde, soll im Sommer 1996 abgeschlossen werden. Auf diesen Zeitpunkt hin sind sämtliche im Schuldienst stehenden Lehrerinnen und Lehrer der Mittelstufe für diesen Unterricht ausgebildet. Für Lehrkräfte, die im Verlauf der nächsten Schuljahre neu an der Mittelstufe der Primarschule unterrichten, beschloss der Erziehungsrat eine zusätzliche Ausbildungsmöglichkeit.

Mit der Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule wurde ein Kredit von 21,5 Millionen Franken für die Ausbildung der rund 1800 amtierenden Mittelstufenlehrerinnen und -lehrer bewilligt. Der letzte Jahreskurs für Lehrerinnen und Lehrer beginnt Anfang des Schuljahres 1994/95. Die reguläre Ausbildung wird im Sommer 1996 abgeschlossen werden. Französisch wurde auch in die Primarlehrerausbildung aufgenommen. Alle seit 1989 patentierten Lehrkräfte verfügen über die Befähigung zum Erteilen des Unterrichts.

Trotz der nun seit sechs Jahren laufenden Ausbildung ist davon auszugehen, dass in den kommenden Schuljahren Lehrkräfte an der Mittelstufe eingesetzt werden müssen, die nicht über die Französischausbildung verfügen. Dabei handelt es sich zur Hauptsache um Lehrkräfte, welche

von der Unter- auf die Mittelstufe wechseln, die nach einem Unterbruch wieder in den Schuldienst einsteigen und um solche, die als Fachlehrerinnen und -lehrer für Französisch an der Primarschule eingesetzt werden.

Für diese Gruppen von Lehrerinnen und Lehrern hat der Erziehungsrat eine zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeit geschaffen. Diese umfasst eine gründliche Ausbildung in der Didaktik des Französischunterrichts sowie ein Angebot von freiwilligen Kursen zur Sprachförderung. Um die Befähigung zum Erteilen von Französisch an der Primarschule zu erlangen, ist neben dem obligatorischen Besuch des Didaktikkurses eine mündliche Prüfung zu bestehen. Die Weiterbildungsmöglichkeit ist vorläufig auf fünf Jahre befristet. Die Durchführung der Kurse übertrug der Erziehungsrat der Abteilung Fort- und Weiterbildung des Pestalozzianums.

Kanton Zürich will bei Lehrerlöhnen sparen

Zur Sanierung der Zürcher Staatsfinanzen sollen auch die Lehrerinnen und Lehrer etwas beitragen. Eine Arbeitsgruppe der kantonalen Verwaltung schlägt vor, die Lehrerlöhne ab nächstem Jahr leicht zu kürzen. Die Reallöhne werden allerdings nicht abgebaut, die Zürcher Lehrpersonen also weiterhin nicht zu den schlecht Verdienenden gehören. Die Zürcher Lehrerlöhne sind die besten in der Schweiz.

Von den Einkommensänderungen wären Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen betroffen, bestätigte Martin Wendelspiess von der kantonalen Erziehungsdirektion am Freitag einen Bericht des «Tages-Anzeigers». Vorerst wäre der Spareffekt allerdings nur gering: 1996 blieben fünf Millionen Franken mehr in der Staatskasse. Im Jahr 2003 wären es dann rund 27 Millionen.

Gespart werden soll bei den Anfangslöhnen, beim Stufenanstieg und bei der Altersentlastung. Die Anfangslöhne werden tiefer: Gewählte Primarlehrpersonen fangen mit 72 000 Jahressalar an (bisher 78 000), Mittelschullehrer mit 98 500 Franken (bisher 101 500). Zürcher Lehrerinnen erreichen heute Lohnmaxima zwischen 130 000 Franken (Primarstufe) und 160 000 Franken (Gymnasium). Die Lohnsteigerung durch Stufenanstieg soll durch zusätzliche Wartejahre in den einzelnen Lohnstufen gestreckt werden: Die Volksschullehrerschaft beispielsweise würde das Besoldungsmaximum erst nach 30 Jahren erreichen (bisher 23). Stundenentlastung würde neu erst ab 60. Altersjahr (bisher 57) gewährt. Laut Wendelspiess war die Vorgabe, die Altersentlastung ganz zu streichen. So weit habe die Arbeitsgruppe aber nicht ge-

hen wollen, denn dieser Punkt sei der brisanteste des Pakets. Die übrigen Vorschläge wirkten sich für die Lohntüte der einzelnen Lehrpersonen kaum aus, bereits amtierende Lehrerinnen und Lehrer würden nicht weniger verdienen.

Bern

Massnahmen gegen Lehrerarbeitslosigkeit

Der Kanton Bern sagt der zunehmenden Lehrerarbeitslosigkeit den Kampf an: Lehrkräfte mit einem vollen Pensum dürfen keine Zusatzlektionen erteilen oder ein Teilpensum an einer Berufsschule übernehmen. Stellvertretungen dürfen nur noch patentierte Lehrkräfte ausüben. Sekundarlehrer und -lehrerinnen sollen mit 60 Jahren bei voller Rente zurücktreten können. Über letzteren Vorschlag wird der Grosse Rat zu befinden haben.

Ziel der von der Erziehungsdirektion getroffenen Massnahmen ist es, die Lehrerarbeitslosigkeit nicht über den Stand der generellen Erwerbslosigkeit steigen zu lassen. Im Kanton Bern sind zur Zeit 500 bis 600 ganz- oder teilarbeitslose Lehrerinnen und Lehrer erfasst, wie das kantonale Amt für Information Ende 1993 mitteilte. Dies entspricht einer Quote von knapp 4 Prozent.

Vor allem für die Sekundarlehrkräfte sei die Umstellung auf das Schulmodell 6/3 ein zusätzlicher Engpass. Zwischen dem 1. August 1994 und dem 1. August 1996 werden die 5. und 6. Klassen, die bisher an den Sekundarschulen geführt wurden, an die Primarschulen angegliedert. Dabei ist gemäss den Angaben des kantonalen Amtes für Information in den kommenden zwei Jahren mit der Schliessung von je 250 Sekundarschulklassen zu rechnen, die längst nicht alle an den Primarschulen wiedereröffnet werden dürften.

Luzern

Keine neue erste Klasse am Kantonalen Arbeitslehrerinnenseminar

Da nur sechs Schülerinnen die Aufnahmeprüfung ans kantonale Arbeitslehrerinnenseminar bestanden haben, hat der Regierungsrat beschlossen, dass im Schuljahr 1994/95 keine neue erste Klasse geführt wird.

Am Arbeitslehrerinnenseminar der Schule Baldegg hingegen haben soviele Schülerinnen die Aufnahmeprüfung bestanden, dass sich eine volle neue erste Klasse bilden lässt. Die bei der Aufnahmeprüfung ans kantonale Arbeitslehrerinnenseminar erfolgreichen sechs Schülerinnen haben nun die Möglichkeit, im Schuljahr 1995/96 nach einem Zwischenjahr prüfungsfrei an das Arbeitsleh-

rerinnenseminar der Schule Baldegg aufgenommen zu werden.

Im vergangenen November hatte der Regierungsrat beschlossen, dass trotz der in den vergangenen Jahren ausserordentlich geringen Schülerinnenzahlen in den Klassen des Arbeitslehrerinnenseminars die Aufnahmeprüfung 1994 ausgeschrieben wird. Für das Zustandekommen einer neuen ersten Klasse im Schuljahr 1994/95 erhob er allerdings eine Mindestzahl von 16 Schülerinnen zur Bedingung.

Basel-Landschaft

Baselland erhöht Beitrag an die Universität Basel

Ein grosser Tag in der Partnerschaft zwischen Basel-Stadt und Baselland: Die beiden Kantonsregierungen haben den neuen Universitäts-Vertrag unterzeichnet, in dem sich Baselland zu jährlichen Leistungen in Höhe von 75 Millionen Franken verpflichtet.

Die Universität Basel gehört zu den grössten Zankäpfeln, seit die beiden Halbkantone vor bald zwanzig Jahren auf Verfassungsstufe partnerschaftliches Vorgehen bei staatlicher Problemlösung beschlossen. Es geht dabei kaum um Inhalte, sondern ums blanke Geld. Die Daten machen den Konflikt plausibel: Mit 2600 Eingeschriebenen stellt das Baselbiert mehr Studierende als Basel-Stadt (2250). Die Hauptlast von 265 Millionen Franken trägt aber der Hochschulkanton. Aufgrund eines schon bestehenden Vertrages leistete Baselland 1992 einen Beitrag in Höhe von 45 Millionen Franken.

Der neue Vertrag, den die beiden Regierungspräsidenten in Sissach feierlich unterzeichneten, zählt zu den nicht allzu häufigen herausragenden Höhepunkten in der partnerschaftlichen Beziehung. Zum einen zeigt sich Baselland trotz eigener angespannter Finanzlage als einziger Nichthochschulkanton der Schweiz bereit, seinen bisherigen Beitrag freiwillig um gegen 30 Millionen auf 75 Millionen Franken zu erhöhen. 10 Prozent der Baselbieter «Direktzahlungen» (so Erziehungsdirektor Peter Schmid) sollen in einen Fonds für universitären Nachholbedarf und Weiterentwicklung fliessen.

Andererseits offeriert Basel-Stadt dem Bruderkanton drei von neun stimmberechtigten Sitzen im Universitätsrat, dem obersten Entscheidungsorgan der Hochschule.